

A n t r a g  
des  
BILDUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Edlinger und Schindele betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftsrechtlichen Schulgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger und Schindele beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftsrechtlichen Schulgesetzes wird genehmigt.
  
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

EDLINGER  
Berichterstatter

SCHINDELE  
Obfrau